

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0023-I/PR3/2015  
DVR:0000175

Wien, am 18. Juni 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker und weitere Abgeordnete haben am 20. April 2015 unter der **Nr. 4552/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend technische Unterwegskontrollen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 6:

- *Welche fixen Kontrollstellen gab es in den letzten 3 Jahren und wie häufig wurden/werden an diesen fixen Kontrollstellen Kontrollen durchgeführt?*
- *Ist an eine Ausweitung oder ev. auch Streichung dieser Kontrollstellen gedacht?*
- *Wenn ja, welche Kontrollstellen sind davon betroffen und aus welchen Gründen?*
- *Inwieweit sollen künftig (derzeit) nicht genutzte Grenzkontrollstellen als fixe Kontrollstellen für Unterwegskontrollen genutzt werden?*
- *Nach welchen Kriterien werden Ort und Zeitpunkt für die Durchführung von Unterwegskontrollen ausgewählt?*

Die Anordnung zur Durchführung von technischen Unterwegskontrollen, so auch hinsichtlich Ort und Zeitpunkt fällt in die Zuständigkeit der Länderbehörden, wobei Ort und Zeitpunkt der technischen Unterwegskontrollen nicht unter die Berichtspflicht gemäß § 58 Abs. 2b KFG 1967 fällt.

Zu Frage 5:

- *In welchem Umfang werden Kontrollen an anderen Stellen durchgeführt?*

Unter Hinweis auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 darf ich festhalten, dass die technischen Sachverständigen der Bundesanstalt für Verkehr mit mobilen Prüfeinrichtungen bislang an insgesamt 63 Orten im Bundesgebiet Österreich eingesetzt wurden.

Zu Frage 7:

- *Inwieweit unterscheiden sich die Ergebnisse der Kontrollen abhängig davon, ob eine Kontrolle an einer fixen Kontrollstelle oder anderswo durchgeführt wird/wurde?*

Hinsichtlich der Kontrollergebnisse sind keine Unterschiede festzustellen.

Zu Frage 8:

- *Wie schlüsselt sich die Anzahl der Kraftfahrzeuge, bei welchen Gefahr im Verzug festgestellt wurde, hinsichtlich ihrer Zulassungsländer auf?*

Bei insgesamt 20.056 geprüften Fahrzeugen aus Österreich wurden bei 3.542 Fahrzeugen Mängel mit Gefahr im Verzug festgestellt.

Bei insgesamt 27.029 geprüften Fahrzeugen aus der EU (excl. Ö) wurden bei 7.146 Fahrzeugen Mängel mit Gefahr im Verzug festgestellt.

Bei insgesamt 2.582 geprüften Fahrzeugen aus Drittländern wurden bei 736 Fahrzeugen Mängel mit Gefahr im Verzug festgestellt.

Zu Frage 9:

- *Wie gliedert sich die Anzahl der Fahrzeuge mit schweren und leichten Mängeln jeweils in ihre Zulassungsländer?*

Bei insgesamt 20.056 geprüften Fahrzeugen aus Österreich wurden bei 7.575 Fahrzeugen schwere Mängel und bei 6.315 Fahrzeugen leichte Mängel festgestellt.

Bei insgesamt 27.029 geprüften Fahrzeugen aus der EU (excl. Ö) wurden bei 9.114 Fahrzeugen schwere Mängel und bei 7.344 Fahrzeugen leichte Mängel festgestellt.

Bei insgesamt 2.582 geprüften Fahrzeugen aus Drittländern wurden bei 949 Fahrzeugen schwere Mängel und bei 655 Fahrzeugen leichte Mängel festgestellt.

Zu Frage 10:

- *Welche (weiteren) Verbesserungen bei den Unterwegskontrollen sind geplant?*

Mit der (neuen) Richtlinie 2014/47/EU vom 3. April 2014 über die technische Unterwegskontrolle der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Nutzfahrzeugen, die in der Union am Straßenverkehr teilnehmen, wird weiterhin das Ziel verfolgt, dass mit einem technischem Überwachungssystem dafür gesorgt werden soll, dass Fahrzeuge während ihres Betriebs in einem sicheren und umweltfreundlichen Zustand gehalten werden, wobei die regelmäßigen Prüfungen das wichtigste Instrument bleiben sollen und technische Unterwegskontrollen von Nutzfahrzeugen diese regelmäßigen Überprüfungen lediglich ergänzen sollen. Die Bestimmungen dieser Richtlinie sind ab Mai 2018 bzw. Mai 2019 in den Mitgliedstaaten anzuwenden, wobei sich für Österreich auf rechtlicher Ebene als auch in der Praxis in Bezug auf die Anzahl zu prüfender Fahrzeuge sowie die Art und den Umfang der Durchführung technischer Unterwegskontrollen kein grundlegender Änderungsbedarf ergibt.

Hinsichtlich durch das Unionsrecht nun neu eröffneter Verbesserungspotentiale erscheint für die österreichischen Verhältnisse die vorgesehene Einführung eines Risikoeinstufungssystems für Unternehmen gemäß Artikel 6 RL 2014/47/EU sowie die Möglichkeit einer verstärkten Einbeziehung Privater in die Durchführung technischer Unterwegskontrollen erwähnenswert.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde am 30.06.2015 um 10:30:16 Uhr amtsigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-06-19T10:30:16+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	exgqNp95Zzv+AynVmMnso7T+k3yZEsDrEfE2nRciDKR2cEqA759HVDpu6n0LBDfBt qFVgolortM1GkUayLTwZOp57Bt5l4eF7mYWv7pUTpkzz/2Y3x6tPtpgU3FEeZP71M HKYWtEr+jP1l/gSzTKNKUwKo11j1cSWcGcrR88CrxA3V90As5jTkr71fsIFh4uXYn IGxlolsE3Ulr6mPHnUlaf2iJfhD+l6DfitXUOLsr9OggjfPtKLxnJRvX0/QHE2Pb nlyIHupkEN2w6HYaum8m3w7effzYcoToChsw18l8haUhaqptzjF95JSQ1EK1ffjsf HFtOoeQwrlWxzjS2A==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>	